

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für .....05.Mai 2024 ..... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ..... Eberweis....., umfassend die Gemeinde(n) ...XXXXXXXX....., die Katastralgemeinde(n) ...Eberweis ..... Teile der Katastralgemeinde(n) ...XXXXXXXX....., nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Eberweis	Granner Andreas	Weinstabl Aloisia
	Dallinger Andrea	Josef Martin
	Kainz Martin	Weinelt Bernhard
	Piffi Mathilde	Gabler Kurt

	Redl Walter	Stangl Martina
	Apfelthaler Hubert	Granner Edmund
	Fraissl Romana	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Heidenreichstein.....

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024

*[Handwritten Signature]*  
.....  
(Unterschrift)